

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de**

19.04.2017

Antrag

Befreiung vom Wegegebot für die Grundschule Schierbrok und die Kindergärten Schierbrok und Rethorn im zukünftigen Naturschutzgebiet Stenum Wald in der Gemeinde Ganderkesee

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen beantragt, in der geplanten Naturschutzverordnung für den Stenum Wald für die Grundschule Schierbrok und die Kindergärten Schierbrok und Rethorn eine Befreiung vom Wegegebot zu Lern- und Lehrzwecken unter bestimmten Bedingungen und Auflagen aufzunehmen.

Begründung

Aus der Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur forstwirtschaftlichen Nutzung landeseigener geschützter Waldflächen vom 28.02.2017 ist zu entnehmen, dass die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg plant, das Verfahren zur Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes Stenum Holz in der Gemeinde Ganderkesee als Naturschutzgebiet in diesem Jahr abzuschließen. Auf der Jahresmitgliederversammlung des Orts- und Heimatvereines Schierbrok - Stenum im März 2017 erklärte Rainer Städing, Regionaler Pressesprecher der Landesforstverwaltung, dass wie in jedem Naturschutzgebiet ein Wegegebot im Stenum Wald eingeführt werde. Dadurch werden viele Aktivitäten nicht mehr möglich sein. So können etwa Kindergartengruppen sich nicht mehr im Unterholz aufhalten (NWZ vom 29.03.2017).

Zwischen der Landesforstverwaltung und der Gemeinde Ganderkesee als Träger der Grundschule Schierbrok und der Kindergärten Schierbrok und Rethorn besteht seit längerer Zeit eine Vereinbarung über den Besuch der Schüler und Kinder im Stenum Wald auch abseits der Wege zu Lern- und Lehrzwecken im sogenannten Waldklassenzimmer. Auch im zukünftigen Naturschutzgebiet muss es möglich sein, den Kindern die Natur und das Waldleben im Stenum Wald wie bisher in einem zugewiesenen Areal näher zu bringen und an Beispielen zu erklären. Die Grundschule Schierbrok wurde bereits mehrere Mal als „Umweltschule in Europa“ ausgezeichnet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, in der Naturschutzverordnung eine Befreiung gemäß § 16 Abs.3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vom Wegegebot im Sinne der bestehenden Vereinbarung für die Grundschule Schierbrok und die Kindergärten Schierbrok und Rethorn aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Schütte